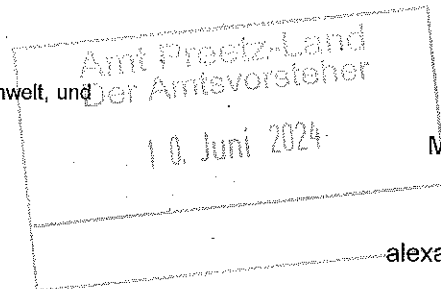


Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt, und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Gemeinde Großbarkau
Am Berg 2
24211 Schellhorn



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 368 – 162651/2024
Meine Nachricht vom: /

Alexander Brückner
alexander.brueckner@mekun.landsh.de
Telefon: +49 431 988-7117


05. Juni 2024

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Berichterstattung zur Lärmaktionsplanung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat das LfU Lärmkarten für Ihre Gemeinde ausgearbeitet und im Geoportal Umgebungslärm (www.laerm.schleswig-holstein.de) veröffentlicht. Diese Lärmkarten sind gem. § 47 d BImSchG die Grundlage, um einen Lärmaktionsplan aufzustellen bzw. zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Bundesregierung hat in Anbetracht mehrerer Urteile des EU-GH, aufgrund von Defiziten bei der Lärmaktionsplanung, vor Kurzem auf einen konsequenten Vollzug der Umgebungslärmrichtlinie ohne Bagatellschwelle für gering belastete Gemeinden gedrungen. In § 47 d BImSchG ist formuliert, dass der LAP zum 18.07.2024 aufzustellen ist. Um den EU-Berichtspflichten nachkommen zu können, bitte ich Sie die Berichterstattung über den Lärmaktionsplan **bis zum 15.10.2024** über das Geoportal durchzuführen.

Die EU-Kommission hat mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 1967/2021 neue Vorgaben für die Berichterstattung über die Lärmaktionsplanung definiert. Diese Vorgaben wurden mit einem neuen Formblatt (Musteraktionsplan) umgesetzt und den Kommunen per E-Mail am 15.08.2023 zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung hat nunmehr digital über das Geoportal Umgebungslärm zu erfolgen. Sobald Sie sich angemeldet haben, kann über den Werkzeugkoffer  der „Bericht LAP“ aufgerufen werden. Dort ist das o.g. Formblatt hinterlegt.

Mit dem Lärmaktionsplan festgesetzte ruhige Gebiete sind georeferenziert der EU-Kommission zu übermitteln. Dazu wurden vom LfU die ruhigen Gebiete auf Grundlage der Lärmaktionspläne der letzten Runde digitalisiert. Bitte prüfen und korrigieren Sie ggf. diese Eintragungen. Neue ruhige Gebiete sind ebenfalls einzugeben – siehe dazu Ziffer 6.11. des Hilfedokumentes für angemeldete Nutzer. Hilfsweise können ruhige Gebiete dem LfU als Zeichnung oder Shape übermittelt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen im Landesamt für Umwelt Herr Gliessmann und Frau Litzbach (Tel.: 04347 704 - 768 und – 572 ; E-Mail umgebungslaerm@lfu.landsh.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Brückner 